

1. Hinweise zum Vordruck

Dieser Vordruck dient der Erfassung von Beteiligendaten, die für die Vergabe einer EORI-Nummer bzw. für die Änderung der bei einer EORI-Nummer hinterlegten Angaben notwendig sind.

In Deutschland ansässige Wirtschaftsbeteiligte sind verpflichtet, zur Ausführung zollrechtlicher Tätigkeiten eine EORI-Nummer zu beantragen. Sie sind auch verpflichtet, jede Änderung der Unternehmensdaten (Felder 1 – 40 des Vordruckes 0870) dem IWM Zoll mit diesem Vordruck unverzüglich anzuzeigen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr zuständiges Hauptzollamt bei bestehenden Bewilligungen, Erlaubnissen und Zulassungen mit einer separaten Anzeige über Ihre geänderten betrieblichen Verhältnisse direkt informieren müssen. Der mit diesem Vordruck beim IWM Zoll gestellte Antrag ersetzt diese Anzeige nicht!

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 werden im Zollgebiet der Gemeinschaft ansässige Wirtschaftsbeteiligte mit einer EORI-Nummer von den zuständigen Behörden des Mitgliedsstaates registriert, in dem er ansässig ist. Außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft ansässige Wirtschaftsbeteiligte erhalten eine deutsche EORI-Nummer, wenn sie zollrechtliche Handlungen in der Bundesrepublik Deutschland vornehmen und noch über keine von einem anderen Mitgliedsstaat erteilte EORI-Nummer verfügen.

Es können nur die Anträge bearbeitet werden, bei denen alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden.

Der Beleg ist rechtsverbindlich zu unterschreiben, die Telefondurchwahl wird für Rückfragen benötigt. Bitte fügen Sie stets eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Gewerbeanmeldung bei, da ansonsten keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen kann.

2. Ausfüllanleitung

- Feld 1** Das Feld ist anzukreuzen, wenn der Beteiligte noch keine EORI-Nummer besitzt.
- Feld 2** Das Feld ist anzukreuzen, wenn sich Daten eines Beteiligten ab einem bestimmten Zeitpunkt ändern. Es ist die EORI-Nummer in Feld 4 anzugeben. Darüber hinaus sind nur die Felder auszufüllen, die von den Änderungen betroffen sind.
- Feld 3** Das Feld ist anzukreuzen, wenn die EORI-Nummer beendet werden soll (nur Eintrag in den Feldern 4 und 6 erforderlich).
- Feld 4** Die EORI-Nummer ist linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen einzutragen, wenn es sich um eine Änderung oder Beendigung handelt.
- Feld 5** Es ist das Datum einzutragen, ab dem ein Neuzugang, eine Änderung oder eine Beendigung wirksam werden soll.
- Feld 6** Einzutragen ist die in einem Register eingetragene Firma (z.B. in der Bundesrepublik Deutschland gem. § 17 ff. HGB - Handelsregistereintragung). Bei Beteiligten, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ist stets der Vor- und Zuname des Beteiligten anzugeben. Reicht die vorhandene Zeichenanzahl nicht aus, ist die Firmenbezeichnung auf 120 Zeichen anzupassen.
- Feld 7** Einzutragen ist die Straßenanschrift.
- Feld 8** Einzutragen ist ggf. die Bezeichnung des Ortsteils, in dem der Beteiligte seinen Sitz hat.
- Feld 9** Einzutragen ist der Länderscode (z.B. DE für Deutschland).
- Feld 10** Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen. Bei Angabe des Ländercodes DE ist immer eine PLZ einzutragen.
- Feld 11** Der Ortsname ist hier einzutragen.
- Feld 12** Einzutragen ist das Datum der Gründung des Unternehmens bzw. bei natürlichen Personen das Datum der Geburt. Bei in Registern eingetragenen Unternehmen richtet sich das Datum der Gründung nach der jeweiligen Gesellschaftsform.
- Feld 13** Einzutragen sind folgende Ziffern:
1 - natürliche Person (z.B. Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)
2 - juristische Personen (z.B. AG, GmbH, KdöR, KGaA, SE, e.V.)
3 - Personenvereinigungen (z.B. KG, GmbH & Co. KG, OHG, GbR, PartG)
- Feld 14** Hier ist der 4-stellige Code für die Hauptwirtschaftsaktivität gemäß der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige der Europäischen Kommission einzutragen. Die Codes finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter folgendem Link:
http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=NACE_REV2&StrLanguageCode=DE&IntPckKey=&StrLayoutCode=&IntCurrentPage=1
- Feld 15** Falls Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten zustimmen, können Dritte Ihre EORI-Nummer, Ihren Firmennamen sowie die Straßenanschrift Ihres Unternehmenssitzes im Internet einsehen (Felder 6, 7, 9, 10 und 11). Eine fehlende Zustimmung hat keine zollrechtlichen Auswirkungen.
- Feld 16** Die Rechtsform des Beteiligten (z.B. AG, OHG, GmbH, GbR, KG, Einzelunternehmen), ggf. mit Zusatz wie i. L. (in Liquidation), in Inso. (in Insolvenz) ist einzutragen.

Ansprechpartner EORI (Felder 17 bis 24)

Soweit ein Ansprechpartner angegeben wird, müssen die Felder 17, 21, 22, 23, 24 sowie mindestens eines der Felder 18 bis 20 ausgefüllt werden.

- Feld 17** Einzutragen ist der vollständige Name des Ansprechpartners (Vor- und Nachname).
- Feld 18** Einzutragen ist die Telefonnummer im internationalen Format:
+[Landesvorwahl] [Ortsvorwahl] [Einwahl in das Unternehmen] [Durchwahl] z.B. +49 351 44834 520
- Feld 19** Einzutragen ist die Telefaxnummer im internationalen Format (vgl. Feld 18).
- Feld 20** Einzutragen ist die E-Mail-Adresse im internationalen Format: z.B. Vorname.Nachname@Firma.de
- Feld 21** Hier sind die Straßenbezeichnung und die Hausnummer einzutragen.
- Feld 22** Einzutragen ist der Ländercode (z.B. DE für Deutschland).
- Feld 23** Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen.
- Feld 24** Der Ortsname ist hier einzutragen.
- Feld 25a/25b** Soweit vorhanden, ist hier linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) für innergemeinschaftliche Lieferungen und Bezüge einzutragen. In der Bundesrepublik Deutschland ist für die Vergabe das Bundeszentralamt für Steuern, Dienstsitz Saarlouis, zuständig.
- Für den Fall, dass Sie die Speicherung von mehr als zwei Umsatzsteuer-Identifikationsnummern beantragen möchten, fügen Sie bitte formlos eine separate Liste dem Antrag bei.
- Im IT-Verfahren ATLAS ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für den beleglosen Nachweis des Vorsteuerabzugs unbedingt erforderlich.

Identifikationsnummer eines Drittlandes (Felder 26 und 27)

Die Felder 26 und 27 sind nur von außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft ansässigen Wirtschaftsbeteiligten auszufüllen, soweit sie über eine durch die zuständigen Behörden ihres Landes für Zollzwecke zugeteilte Identifikationsnummer verfügen. Für den Fall, dass Sie die Speicherung von mehr als einer Identifikationsnummer beantragen möchten, fügen Sie bitte formlos eine separate Liste dem Antrag bei.

- Feld 26** Einzutragen ist hier linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen, die dem Wirtschaftsbeteiligten durch die zuständigen Behörden seines Landes für Zollzwecke zugeteilte Kennnummer.
- Feld 27** Soweit das Länderkennzeichen (s. Feld 26) nicht bekannt sein sollte, hier bitte den vollständigen Ländernamen eintragen.
- Feld 28** Einzutragen ist das für den Beteiligten zuständige Finanzamt.
- Feld 29** Einzutragen ist die Bundesfinanzamtsnummer des in Feld 28 angegebenen Finanzamtes. Die Bundesfinanzamtsnummern sind auf der Datenbank des Bundeszentralamtes für Steuern unter www.bzst.de abrufbar.
- Feld 30** Soweit vorhanden, ist hier der Ortsname des für den Handelsregistereintrag zuständigen Amtsgerichts (Registergerichts) einzutragen.
- Feld 31** Soweit vorhanden, ist hier die Nummer anzugeben, unter der die Firma im Handelsregister eingetragen ist.

Ort der Buchführung (Felder 32 bis 37)

- Feld 32** Dieses Feld ist anzukreuzen, sofern der Ort der Buchführung mit den Feldern 7 – 11 übereinstimmt. Trifft dies zu, sind die Felder 33 bis 37 nicht auszufüllen.
- Feld 33** Einzutragen ist die Stelle an der die kaufmännische Buchführung geprüft werden kann (z.B. Steuerberater-/büro Mustermann oder Abteilung Finanzbuchhaltung). Damit sind nicht die Buchhaltungssysteme gemeint.
- Feld 34** Hier sind die Straßenbezeichnung und die Hausnummer einzutragen.
- Feld 35** Hier ist der Ländercode einzutragen.
- Feld 36** Hier ist linksbündig die Postleitzahl einzutragen.
- Feld 37** Hier ist der Ort einzutragen.
- Feld 38** Soweit vorhanden, ist die von einem deutschen Finanzamt zugeteilte Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke einzutragen.
- Feld 39** Sofern Sie Ausfuhranmeldungen über die Internet-Ausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) abwickeln, ist hier die dem ELSTER-Zertifikat zugrundeliegende Steuernummer einzutragen, d.h. die Steuernummer mit der Sie das ELSTER-Zertifikat beantragt haben.
- Wird eine Ausfuhranmeldung mit einer IAA Plus abgegeben, wird die EORI-Nummer mit der im Zeitpunkt der Zertifikatausstellung gültigen und im ELSTER-Zertifikat hinterlegten Steuernummer verglichen (Authentifizierung des Benutzers). Aus diesem Grund muss in den beim IWM Zoll unter Ihrer EORI-Nummer gespeicherten Stammdaten die Steuernummer hinterlegt sein, welche dem ELSTER-Zertifikat zugrunde liegt.
- Feld 40** Dieses Feld ist nur von Einzelunternehmen, Einzelkaufleuten (Einzelkaufmann/Einzelkauffrau) und Privatpersonen auszufüllen. Einzutragen ist die Steueridentifikationsnummer (IdNr) des Beteiligten. Die Steueridentifikationsnummer ist ein bundesweit gültiges Identifikationsmerkmal für natürliche Personen, die bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden gem. §§ 139a und 139b AO anzugeben ist.

- Feld 41** **Der Beleg ist rechtsverbindlich zu unterschreiben, die Telefondurchwahl wird für Rückfragen benötigt. Bitte fügen Sie stets eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Gewerbeanmeldung bei (gilt nicht bei Privatpersonen), da ansonsten keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen kann.**